



Vertriebspartnerkommunikation Gesundheit

KW 42 Oktober 2021

Neue Musterwiderrufsbelehrung



Die Musterwiderrufsbelehrung des Versicherungsvertragsgesetzes ist mit dem Gesetz zur Anpassung des Finanzdienstleistungsrechts geändert worden und muss bis zum 1.1.2022 umgesetzt werden.

Die neue Musterwiderrufsbelehrung (WBL) ist umfassender und wird zukünftig in zwei Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1 enthält – wie schon bisher – Angaben zum Widerrufsrecht und den Widerrufsfolgen sowie besondere Hinweise.

Abschnitt 2 enthält zusätzlich eine Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen, die dem Kunden nach der VVG- Informationspflichten-Verordnung (VVG-InfoV) im Einzelnen ausgehändigt werden müssen. Damit kann der Verbraucher den Beginn der Widerrufsfrist ohne Zuhilfenahme des Gesetzestextes ermitteln.

Anlage:

Neue WBL der DKV

Neue WBL der EKV

Die Widerrufsfrist beträgt unverändert 30 Tage bei der DKV und 60 Tage bei der ERGO Krankenversicherung (EKV).

Zukünftig ist die Widerrufsbelehrung (WBL) nach folgenden Geschäftsvorfällen zu differenzieren:

- Neugeschäft substitutiv (nur DKV)
- Neugeschäft nicht-substitutiv (DKV und EKV)

Darüber hinaus kommt nur bei der DKV eine weitere WBL für Vertragsänderungen im Bestandsgeschäft zum Einsatz.

Die neue WBL wird bei der DKV am 27.11.2021 eingeführt und bei der EKV voraussichtlich bis Ende Oktober.

Änderungen

Die Steuerung der neuen WBL nach Geschäftsvorfällen macht einige Anpassungen erforderlich: **Zukünftig wird die WBL ausschließlich mit der Police versendet. Mit Zugang der Police läuft die Widerrufsfrist für den Kunden.**

Es ändern sich folgende Dokumente:

- Zukünftig wird in allen **Antragsformularen (auch in Aktionsanträgen)** keine WBL mehr aufgeführt.

Bitte beachten Sie auch die Informationen in der Vertriebspartnerkommunikation KW 42 zum Thema „Neue Antragsformulare“.

- Das **Kundeninformationsblatt (KIB)** enthält nur noch einen Hinweis auf das Widerrufsrecht mit Verweis auf die WBL in der Police.
- In allen **AVB-ergänzenden C-Formularen** der DKV entfällt – sofern bisher enthalten – die WBL.

Da die alte WBL ab 27.11.2021 nicht mehr verwendet werden darf, nutzen Sie ab diesem Zeitpunkt bitte nur noch die aktualisierten Antragsformulare, KIB und C-Formulare.

Wichtig: Die Anpassung der WBL hat keine Auswirkungen auf die vertrieblichen Abschlussprozesse, diese bleiben unverändert.

Übergangsszenario bei der DKV

Die Veränderungen bei der Steuerung von Geschäftsvorfällen führen dazu, dass in einem ersten Schritt alle Kunden ab 27.11.2021 eine einheitliche WBL erhalten, die auf den umfassenden Geschäftsvorfall Neugeschäft substitutiv ausgerichtet ist und konkrete Hinweise für die Geschäftsvorfälle Neugeschäft nicht-substitutiv und Vertragsänderungen (Bestandsgeschäft) enthält.

Im März 2022 erfolgt in einem zweiten Schritt die Differenzierung der WBL nach Geschäftsvorfällen (Neugeschäftsverträge substitutiv, nicht-substitutiv und Vertragsänderungen).